

Gemeinde Steinburg
Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
vom 21.03.2022

im Gemeinschaftshaus Sprenge,
Raumredder 26

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Unterbrechung von Uhr
bis Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 5

Witten
(Protokollführerin)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 7

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Ausschussvorsitzender Bgm. Meyer

2. GV H. Busche

3. GV Saggau

4. GV Moß

5. GV'in Haase

6. GV Jendrek

7. GV St. Heß

b) nicht stimmberechtigt:

1. GV Bern

2. Herr Stolzenberg vom Planlabor
Stolzenberg

3. Frau Witten Amt Bad Oldesloe-Land als
Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses der Gemeindevertretung Steinburg wurden durch Einladung vom 11.03.2022 zur Sitzung am Montag, den 21.03.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 7 - beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Protokoll der Sitzung vom 24.01.2022
- 3) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 4) Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 5) 3. Änderung des Bebauungsplanes 2.1 für das Gebiet im Ortsteil Eichede, Matthias-Claudius-Straße Sportplätze;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 6) 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet OT Mollhagen, östlich der Hauptstraße, nördlich der Bebauung entlang der Eichedeer Straße sowie des Gärtnerwegs und nordwestlich der Mollhagener Straße;
hier: Aufstellungsbeschluss
- 7) Gemeindliche Einvernehmen
- 8) Sachstandsberichte Grundstücksangelegenheiten

Es gibt keine Änderungs- und Erweiterungswünsche zur Tagesordnung.

Für die Tagesordnungspunkte 7) und 8) wird nicht öffentliche Beratung beantragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 24.01.2022

Gegen das Protokoll werden keine Einwände erhoben.

TOP 3: Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende berichtet folgendes:

- a) Derzeit sind im Amtsgebiet 42 Flüchtlinge angekommen. 20 Personen konnten privat untergebracht werden. Die übrigen auf Amtswegen. Es wurden bislang 30 private Unterkünfte gemeldet.
- b) Die Gemeinde Hammoor stellt derzeit den B-Plan für den Autohof auf. Die Nachbargemeinde Steinburg sowie die Bürger können sich hierzu äußern. Der Bürgermeister sieht als Nachbargemeinde hier keinen Äußerungsbedarf, bittet aber die Ausschussmitglieder ggf. um Rückmeldung.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

GV Jendrek berichtet von einer Anfrage bezüglich der Außenbeleuchtung Schulscheune. Er war der Meinung, dass auf Bewegungsmelder umgerüstet sei. Der Ausschussvorsitzende korrigiert dies. Die Umrüstung wäre zu teuer gewesen, daher ist dort weiterhin ein Dämmerungssensor in Betrieb.

TOP 5: 3. Änderung des Bebauungsplanes 2.1 für das Gebiet im Ortsteil Eichede, Matthias-Claudius-Straße Sportplätze;

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Stolzenberg erläutert die eingegangenen Stellungnahmen.

Er weist insbesondere auf die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde hin. Außerdem muss noch geklärt werden, wo der Ausgleich vollzogen werden soll. Es besteht Einvernehmen, dass hierfür der gemeindliche Ausgleichspool 2 herangezogen werden soll. Die Stellungnahme der Landesplanung steht noch aus.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 2.1, 3. Änderung und Ergänzung abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlagers Stolzenberg vom 21.03.2022 geprüft. Anregungen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Noch zu TOP 5:

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: ___; davon anwesend: 7;

Ja-Stimmen: 7 ; Nein-Stimmen: ___; Enthaltungen: ___

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6: 2.Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet OT Mollhagen, östlich der Hauptstraße, nördlich der Bebauung entlang der Eichedeer Straße sowie des Gärtnerwegs und nordwestlich der Mollhagener Straße;
hier: Aufstellungsbeschluss

Zu diesem Punkt liegt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Zu dem bestehenden F-Plan (neu) wird die 2. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet östlich der Hauptstraße, nördlich der Bebauung entlang der Eichedeer Straße sowie des Gärtnerwegs und nordwestlich der Mollhagener Straße Der Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan markiert.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Planungsrechtliche Vorbereitung zur Entwicklung eines neuen Dorfkerns
→ Konversion der Bauflächen westlich des Bahnradweges zu Flächen für Gemeinbedarf sowie für die Sicherung der Nutzung für Versorgung und Einzelhandel
 - Entwicklung von Wohnbauflächen
 - Entwicklung eines Gewerbegebietes
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Büro Architektur + Stadtplanung in Hamburg beauftragt werden.
 4. Der Vorentwurf wird gebilligt. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Noch zu TOP 6:

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: ___; davon anwesend: 7;

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: ___; Enthaltungen: ___

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Die Tagesordnungspunkte 7) und 8) werden gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.
Die Öffentlichkeit verlässt den Sitzungsraum.**

TOP 7: Entscheidung über Gemeindliche Einvernehmen

./.

TOP 8: Sachstandsberichte Grundstücksangelegenheiten

./.

**Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Da keine Öffentlichkeit mehr zugegen ist,
wird auf eine Mitteilung der Ergebnisse verzichtet.**

Die Sitzung wird um 22.10 Uhr geschlossen.

Vorsitzender

Protokollführerin